

## **Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des Internationalen Begegnungszentrums St. Marienthal zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2**

Um allen unseren Gästen einen unbeschwerten Aufenthalt bei uns zu ermöglichen, haben wir uns gründlich auf die derzeitige Situation rund um COVID-19 vorbereitet. Dazu haben wir das vorliegende Hygiene- und Infektionsschutzkonzept aufgestellt. Es verfolgt das Ziel, alle Gäste, Beschäftigte und Mitarbeiter/innen des Hauses bei ihrem Aufenthalt in unseren Gebäuden zu schützen und einen Seminar- und Veranstaltungsbetrieb zu ermöglichen. Damit das gelingen kann, ist jede/r in unseren Gebäuden angehalten, die folgenden Leitlinien einzuhalten.

### **Präambel**

Nach dem Infektionsschutzgesetz vom 23.04.2021 und der derzeit gültigen Corona-Schutzverordnung des Freistaates Sachsen ist der Betrieb von Einrichtungen der Erwachsenenbildung bis zu einer Sieben-Tage-Inzidenz von 165 auf 100.000 Einwohner unter Auflagen gestattet.

Mit dem vorliegenden Hygiene- und Infektionsschutzkonzept gewährleisten wir, dass der Betrieb im Internationalen Begegnungszentrums St. Marienthal unter den spezifischen Gegebenheiten während der Corona-Pandemie verantwortbar und unter Ausschluss absehbarer Risiken fortgeführt werden kann.

### **Informationen für die Gäste**

#### **Allgemeine Regeln:**

- Nur Personen ohne Corona-Symptome dürfen unser Gelände betreten.
- Grundsätzlich besteht auf dem gesamten Gelände und in den Häusern die Abstandspflicht von 1,50 m mit Ausnahme zu Mitgliedern des eigenen Hausstandes.
- Des Weiteren ist grundsätzlich jede Person verpflichtet, in allen öffentlichen Räumen innerhalb der Häuser einen medizinischen Mund-Nasenschutz oder eine FFP2-Maske oder vergleichbaren Standard zu tragen. Das gilt insbesondere in den Fluren, der Rezeption, dem Speisesaal bis zum Erreichen des Platzes.
- Die Tragepflicht von einem medizinischen Mund-Nasenschutz oder einer FFP2-Maske besteht auch an allen öffentlichen Orten außerhalb der Häuser, an denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Diese Regelung gilt nicht bei einem Inzidenzwert von unter 10/100.000 Einwohner im Landkreis Görlitz.
- Liegt der Inzidenzwert über 10/100.000 Einwohner im Landkreis Görlitz, haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Beginn des Kurses einen negativen Befund eines tagesaktuellen Schnelltests an der Rezeption vorzulegen. Die Testpflicht gilt nicht für Personen, die nachweisen,
  1. dass sie über einen vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2 verfügen und deren letzte erforderliche Einzelimpfung mindestens 14 Tage zurückliegt,
  2. dass sie von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind für sechs Monate ab Genesung oder
  3. dass sie von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind und eine Impfdosis erhalten haben, wenn mehr als 14 Tage seit der Impfung vergangen sind.
- Bei Aufenthalten von mehr als drei Tagen ist ein weiterer Test durchzuführen.

- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Bundes wird dringend empfohlen. Zur Nachverfolgung von einer Covid-19-Infektion liegen Listen an der Rezeption aus, in die sich jede Person außerhalb der Mitarbeiterschaft des Hauses einzutragen hat.
- Über folgende personenbezogene Daten ist zu diesem Zweck Auskunft zu geben: Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und Adresse der Besucher/innen sowie Zeitraum des Besuches. Die Daten werden nur zum Zweck der Aushändigung an die für die Erhebung der Daten zuständigen Behörden verarbeitet. Vier Wochen nach der Abreise werden die Daten gelöscht. Auf diesen Listen werden die vorgelegten Tests bzw. Bescheinigungen dokumentiert.
- Übernachtungsgäste nutzen möglichst zum Toilettengang nur die sanitären Anlagen in ihren Zimmern. Tagesgäste suchen einzeln die Toilettenräume auf.
- Vor den öffentlichen Räumen stehen Desinfektionsspender bereit, die von allen Personen zu nutzen sind.
- Die Gästezimmer sind von den Gästen regelmäßig zu lüften.
- Bei Erkältungssymptomen ist unmittelbar Kontakt mit den Mitarbeiterinnen des Gästeempfangs aufzunehmen. Übernachtungsgäste halten sich bis zum Eintreffen eines Arztes dazu in ihrem Zimmer auf bzw. reisen ab. Tagesgästen wird ein Raum von den Mitarbeiterinnen des Gästeempfangs zugewiesen, in dem sie sich bis zur Abstimmung mit einem Arzt aufzuhalten haben.
- Vorzugsweise wird um bargeldloses Begleichen der Rechnungen gebeten.
- Generell sind alle Aushänge und Hinweise im Gelände zu beachten.
- Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ist Bestandteil des Belegungsvertrages und auf den Internetseiten unter [www.stmarienthal.de](http://www.stmarienthal.de) veröffentlicht.

## **Seminarbetrieb**

- Die Leitungen/Veranstalter werden vor Veranstaltungsbeginn auf die Hygieneschutzverordnung und die damit verbundenen Einschränkungen im Seminarbetrieb hingewiesen.
- Der Veranstalter ist in der Pflicht, vor Beginn des Kurses einen tagesaktuellen negativen Test auf eine Covid-19-Infektion für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorzulegen. Diese Regelung gilt nicht bei einem Inzidenzwert von unter 10/100.000 Einwohner im Landkreis Görlitz.
- Grundsätzlich besteht in den Seminarräumen für alle Personen die Pflicht, einen medizinischen Mund-Nasenschutz oder eine FFP2-Maske oder vergleichbaren Standard zu tragen. Am festen Platz kann die Maske abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird.
- Die Seminarräume sind durch die Veranstalter mehrmals täglich zu lüften (Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten). Die Stoßlüftung hat mindestens alle 30 Minuten zu erfolgen, in jeder Seminarpause und vor jeder Seminareinheit.
- Pädagogische Interaktionen, die zu einem unmittelbaren Körperkontakt führen, sind nicht gestattet.
- Bei moderierten Prozessen wird sichergestellt, dass Moderationskarten, Arbeitsblätter, Texte und Stifte etc. jeweils vorab verteilt und möglichst zwischen Personen nicht getauscht werden.
- Die Arbeit an Moderationswänden erfolgt jeweils durch einzelne Personen nacheinander.
- Gesangs-/Chorseminare haben ein besonderes Gefährdungspotential. Unter Einhaltung des Hygienekonzeptes des *Deutschen Chorverbandes Pueri Cantores* und des

*Allgemeinen Cäcilien-Verbandes für Deutschland* sind in Absprache auch Chorproben möglich.

### **Familienfeiern und touristische Veranstaltungen**

- Familienfeiern und touristische Veranstaltungen sind derzeit nicht erlaubt.

### **Anweisungen für das Personal**

- Liegt der Inzidenzwert über 10/100.000 Einwohner im Landkreis Görlitz sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf dem Gelände des IBZ St. Marienthal arbeiten und Gästekontakt haben, verpflichtet, zweimal wöchentlich eine Testung auf das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorzunehmen. Der Nachweis über die Testung ist von dem Mitarbeiter für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren.
- Die Testpflicht gilt nicht für Personen, die nachweisen,
  1. dass sie über einen vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2 verfügen und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt,
  2. dass sie von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind für sechs Monate ab Genesung oder
  3. dass sie von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind und eine Impfdosis erhalten haben, wenn mehr als 14 Tage seit der Impfung vergangen sind.
- Es ist auf das richtige Desinfizieren der Hände sowie das richtige Ausziehen von Einweghandschuhen zu achten.
- Bei möglichem Gastkontakt im Innen- und Außenbereich (Unterschreitung des 1,5 m Abstandes) besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes oder einer FFP2-Maske oder vergleichbaren Standards.
- Genutzte Räume sind häufig gründlich zu lüften. Dabei sind Büroräume mindestens einmal stündlich zu lüften.
- Arbeitsabläufe sind so zu organisieren, dass der Kontakt zwischen den Mitarbeitenden möglichst vermieden wird.
- Es findet eine regelmäßige Belehrung über das vorhandene Hygiene- und Infektionsschutzkonzept statt, das aktenkundig vermerkt wird.

### **Hauswirtschaft**

- In den Umkleideräumen ist Arbeitskleidung von privater Kleidung zu trennen, auf Abstand ist zu achten.
- Die öffentlichen Toiletten werden im Gästebetrieb regelmäßig gereinigt (Reinigungszyklus mind. aller 6 Stunden tagsüber, bei Bedarf häufiger). Die Reinigung wird mit Unterschrift der Hauswirtschaftsmitarbeiterinnen dokumentiert.
- Liegt der Inzidenzwert über 10/100.000 Einwohner im Landkreis Görlitz, erfolgt das Reinigen der öffentlichen Räume durch die Hauswirtschaft mit einem medizinischen Mund-Nasenschutz oder einer FFP2-Maske oder einer Maske mit vergleichbarem Standard.
- Ebenfalls regelmäßig desinfiziert werden Türklinken, Lichtschalter und Treppengeländer.

## **Küchenbereich**

- In den Umkleieräumen ist Arbeitskleidung von privater Kleidung zu trennen, auf Abstand ist zu achten.
- Die Arbeitsmaterialien werden heiß gewaschen und gereinigt.
- Bei der Ausgabe von Lebensmitteln besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes oder einer FFP2-Maske oder einer Maske mit vergleichbarem Standard.
- Gläser und Tassen sind nie im Trinkbereich, sondern möglichst weit unten anzufassen.
- Nach dem Abtragen von Tellern und Gläsern sind stets die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.

## **Personenaufzüge**

- Auf das Einhalten der Abstandsregelung von 1,50 m zu fremden Personen wird hingewiesen.

## **Pausenräume**

In den Pausenräumen haben die Mitarbeiter/innen einen Mindestabstand voneinander von 1,50 Meter zu beachten.

Die Hygieneschutzbeauftragten für das IBZ St. Marienthal sind Frau Weise (Kommunikation) und Frau Worm-Petzold (Technische Umsetzung).

Weitere Hygieneschutzmaßnahmen sowie Änderungen bleiben vorbehalten. Bei Nichtbeachtung behält sich die Hausleitung entsprechende Maßnahmen vor.

St. Marienthal, 16.07.2021

Dr. Michael Schlitt  
Geschäftsführer